



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2018

Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

---

**P181436**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Revision der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 8. Juli 2008. (SG 351.100)
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

### **Begründung**

Die geltende kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 8. Juli 2008 wies aufgrund des per 1. Mai 2017 revidierten eidgenössischen Lebensmittelrechts in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf auf, welcher mit der vorliegenden Revision behoben wurde. Des Weiteren waren aufgrund der Reorganisation des Gesundheitsdepartements per 1. Januar 2016 mehrere formelle Anpassungen angezeigt.

